

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

65

Stück 7

Freiburg i.Br., 8. März

1951

Männertag 1951. — Bildung von Werkvolk-Gruppen. — Karfreitagskollekte. — Pflege des religiösen Volksliedes. — Heilige Öle 1951. — Elektrische Beichtstuhlheizungen. — Ernennung. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen.

Nr. 45

Ord. 3. 3. 51

Männertag 1951

Nach den von uns herausgegebenen Richtlinien für die Männerseelsorge und das Katholische Männerwerk (vgl. Amtsblatt 1946, S. 88f.) ist am Palmsonntag (18. März) oder, wo dies geschehen kann, am Feste des heiligen Joseph (19. März), der Männertag als Glaubens- und Bekenntnistag der katholischen Männer der Erzdiözese durchzuführen. Als Thema bei den Predigten und Vorträgen ist in diesem Jahre zu behandeln:

„Haltet den Sonntag heilig“.

Anregungen zur inhaltlichen Gestaltung und praktischen Durchführung des Männertages werden allen Pfarrämtern durch die Diözesanleitung des Katholischen Männerwerkes der Erzdiözese in Freiburg i. Br., Wintererstraße 1, zugehen. Für außerkirchliche Feiern steht auch ein Bildband mit 60 Bildern zur Verfügung, das von der Diözesanleitung des Katholischen Männerwerkes zu beziehen ist.

Am Männertag ist in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und selbständigen Seelsorgebezirken (Exposituren) für die Zwecke der Männerseelsorge und den Ausbau des Katholischen Männerwerkes eine allgemeine Kirchenkollekte abzuhalten. Die Männer selber geben an diesem Tage ein besonderes Opfer. Allen Gläubigen wird die Kollekte angelegentlichst empfohlen. Die Erträge sind alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 84 Freiburg oder Nr. 2379 Karlsruhe — zu überweisen.

Nr. 46

Ord. 1. 3. 51

Bildung von Werkvolk-Gruppen (Arbeitervereinen)

Am 15. Mai d. J. sind 60 Jahre verflossen, seitdem der Arbeiterpapst Leo XIII. sein Rundschreiben „Rerum novarum“ über die Arbeiterfrage veröffentlichte, und 20 Jahre, seitdem Pius XI., der Papst der katholischen Aktion, der Welt die Enzyklika „Quadragesimo anno“ über die gesellschaftliche Ordnung, ihre Wiederherstellung und Vollendung, geschenkt hat. Mit gutem Recht wird dieser Tag in Rom von den Vertretern der katholischen Arbeiterschaft und darüber hinaus auf dem ganzen katholischen Erdkreis festlich begangen. Dieser Gedenktag soll auch in unserer Erzdiözese, namentlich in den Pfarreien mit Arbeiter-

bevölkerung, eine entsprechende Würdigung finden. Wir benützen diesen Anlaß, um die Geistlichen zu ermahnen, die soziale Frage gründlich zu studieren und sich mit aller Liebe der arbeitenden Schichten des Volkes anzunehmen. Aufgabe des Klerus ist es, Laienhelfer sowohl der Arbeiterschaft wie der Unternehmerkreise mit Eifer zu suchen, mit Klugheit auszuwählen, mit Hingabe auszubilden und zu schulen. Eindringlich empfehlen wir, vor allem in den Industrieorten in Verbindung mit der Diözesanleitung des Katholischen Werkvolkes in Freiburg i. Br., Wintererstraße 1, Werkvolk-Gruppen für die katholische Arbeiterschaft (Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine) zu bilden.

Papst Pius XI. bezeichnete die Arbeiterverbände als „verheißungsvolle Anzeichen einer Erneuerung der Gesellschaft“ und zollte der werktätigen Jugend in ihren Reihen hohes Lob. Unser Heiliger Vater Pius XII. weiß um den Segen, materiell-natürlicher wie geistig-übernatürlicher Art, der durch die katholischen Arbeitervereine sowohl den Arbeitern selbst als auch ihren Familien zuteil geworden ist (vgl. Ansprache vom 1. 6. 1941). Schon bald nach Beendigung des 2. Weltkrieges hat er in dem Schreiben an den deutschen Episkopat vom 1. 11. 1945 (Amtsblatt 1945, S. 77) den Wunsch kundgetan, daß die Vereine, „die sich früher bestens bewährt haben, wie dies z. B. von den katholischen Arbeitervereinen behauptet werden kann“, naturgemäß in derselben Art, in der sie früher existierten, wieder aufleben möchten.

Wir ersuchen den Klerus, der Arbeiterfrage alle Aufmerksamkeit zu widmen und die Tätigkeit der Diözesanleitung des Katholischen Werkvolkes nach Kräften zu unterstützen.

Nr. 47

Ord. 3. 3. 51

Karfreitagskollekte

Im Heiligen Jahr bittet die gesamte Christenheit in dem Gebet des Heiligen Vaters für das Heilige Jahr: „Der Himmelsbogen des Friedens wölbe sich mit seinem milden Lichte über das Land, das geheiligt ist durch das Leben und Leiden des göttlichen Sohnes.“ Wenn auch in der letzten Zeit keine neuen Erschütterungen das Heilige Land heimsuchten, und in Palästina augenblicklich Ruhe herrscht, so sind noch nicht alle Schwierigkeiten überwunden und die katholische

Kirche ist noch nicht in der Lage, ihre Tätigkeit in gewünschtem Ausmaße zu entfalten. Die Sorge um das Heilige Land und um die Heiligen Stätten muß ein Anliegen aller Katholiken sein. Die Karfreitagskollekte wolle daher den Gläubigen wärmstens empfohlen werden. Die Erträge der Kollekte werden verwendet:

1. Für den Deutschen Verein vom Heiligen Land (Generalsekretariat in Köln-Lindenthal, Goltsteinstraße 211), dem die Missionierung des Heiligen Landes obliegt;

2. Für die Kustodie der Franziskaner im Heiligen Land, die seit Jahrhunderten das Amt als „Wächter des Heiligen Grabes“ in unwandelbarer Treue und Opferliebe ausüben;

3. Für das Werk der Wiedervereinigung der von der Kirche getrennten Orientalen, die *Unio catholica*. Dieses Werk bemüht sich um die Wiedervereinigung der im Glauben getrennten Christen in Rußland, auf dem Balkan, in Griechenland und in Kleinasien. Im Hinblick auf die gegenwärtige Lage in den genannten Ländern kommt diesem Werke eine besondere Bedeutung zu.

Die Erträge der Karfreitagskollekte sind alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 84 Freiburg oder Nr. 2379 Karlsruhe — einzusenden.

Nr. 48

Ord. 27. 2. 51

Pflege des religiösen Volkliedes

Wir ordnen an, daß in sämtlichen Pfarreien der Erzdiözese in dem laufenden Jahre die beiden Magnifikatlieder:

Nr. 295 E 32 „O du hochheilig Kreuze“ S. 853
 Nr. 322 E 60 „Sagt an, wer ist doch diese“ S. 878
 eingeübt und nach ihrem dogmatischen und ascetischen Gehalt erklärt und erläutert werden.

Hinsichtlich der lateinischen Responsorien verweisen wir auf Amtsblatt 1933 S. 149.

Nr. 49

Ord. 25. 2. 51

Heilige Öle 1951

Die Gebühr für die hl. Öle beträgt 1951 für die einzelnen Pfarreien (Kuratien, Exposituren) 1.50 DM. Dieser Betrag ist beim Abholen der hl. Öle am Gründonnerstag — Münsterplatz 40 — in bar zu entrichten. Die Ausgabe der hl. Öle findet in den Stunden zwischen 10 und 12 Uhr statt.

Die Gefäße der hl. Öle müssen, um jede Verwechslung auszuschließen, die Aufschrift: O.C. = Oleum Catechumenorum, O.I. = Oleum Infirmorum, S.C. = Sanctum Chrisma, am Gefäß und Deckel eingraviert haben. Außerdem müssen die Gefäße dicht verschließbar sein.

Nr. 50

Ord. 21. 2. 51

Elektrische Beichtstuhlheizungen

Die elektrischen Beichtstuhlheizungen können, wie ein neuer Vorfall unserer Erzdiözese uns beweist, zu einer großen Gefahr für die Kirchen werden, wenn die Heizungsanlage nicht zweckmäßig eingebaut ist. Wir bringen deswegen unsere frühere Anordnung vom 22. Juni 27 (Erzb. Anzeigebblatt 1927, S. 82) in Erinnerung. Danach ist die Stromleitung jeweils in horizontaler Richtung 10—20 cm über der Beichtstuhltüre zu führen. Die Querleitungsschnur ist mit einem Steckkontakt zu versehen, der bei Bedarf jeweils nach Betreten des Beichtstuhles in der Steckdose zu befestigen ist. Bei dieser Führung der Stromleitung wäre ein Verlassen des Beichtstuhles ohne vorherige Lösung des Kontaktes unmöglich.

Die Herren Definitoren werden ersucht, in den Kirchen ihrer Regiunkel die elektrischen Beichtstuhlheizungen daraufhin zu prüfen, ob sie nach den hier gegebenen Vorschriften durchgeführt sind. Das Ergebnis ist uns zu berichten.

Die Herren Visitatoren werden ferner beauftragt, bei Kirchenvisitationen jeweils auch die Beichtstuhlheizungen auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu prüfen.

Ernennung

Die Badische Landesregierung in Freiburg i. Br. hat den Religionslehrer Dr. Gerard Müller in Baden-Baden zum Studienrat ernannt.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Emil Matthias Menges auf die Pfarrei Ebersteinburg mit Wirkung vom 10. April 1951 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Hermann Felder auf die Pfarrei Grüningen mit Wirkung vom 11. April 1951 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Ebersteinburg, decanatus Rastatt

Collatio libera. Petitiones intra 2 hebdomadas proponendae sunt.

Versetzungen

21. Febr.: Wagner P. Hermann, Pfarrvikar in Neuhausen, als Pfarrverweser nach Amoltern.

23. Febr.: Zeller Theodor, Vikar in Tauberbischofsheim, i. g. E. nach Müllheim.

Erzbischöfliches Ordinariat